

Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes‘, des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes‘, des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes‘, des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)‘, des ‚Vereins Berliner Journalisten‘, des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins‘, des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins‘, des ‚Vereins Thüringer Presse‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg‘, des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig‘, der ‚Leipziger Journalisten und Schriftsteller-Krankenkasse‘, 1c. 1c.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 5, Telephon: Amt Friedenau 3298.

Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das **Abonnement** kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — **Inserate** werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala). **Stellengesuche und Arbeitsofferten** von Schriftstellern, wenn beim Verlage aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; Beilagen mit M. 7,50 pro Tausend.

10. Jahrg.

Friedenau-Berlin, den 11. Januar 1909

Nr. 2.

Die Literarische : Offertenliste : (Autorenwahlzettel)

erscheint jetzt in erweiterter und durch Hinzufügung eines Redaktionsteiles vergrößerter Form :
regelmäßig

am 15. jedes Monats.

Gehört an ca. 4300 Verleger und Buchhändler, sowie ca. 1500 Zeitungen des deutschen Sprachgebiets.

Schluß der Inseraten-Aannahme
jedemal

am 13. des Monats.

Deutsches Schriftstellerheim.

Der Plan, in Jena ein deutsches Schriftsteller-Heim zu errichten, nähert sich seiner Verwirklichung. Dr. Timon Schröter in Jena, der dem Deutschen Schriftsteller-Verband ein wertvolles Gelände in seiner Vaterstadt Jena für diesen Zweck zur Verfügung stellte, hat bis zu seinem Tode an der Beschaffung der Bau-summe eifrig mitgewirkt. Er wurde in seinen Bemühungen unterstützt durch den eingetragenen Verein „Deutsches Schriftsteller-Heim in Jena“. Die Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen diesem Verein und dem Deutschen Schriftsteller-Verbande über den Anteil an dem Unternehmen ergeben hatten, sind im Jahre 1907 in erfreulicher Weise ausgeglichen worden, indem der Verein beschloß, daß seinem fünfköpfigen Vorstände regelmäßig zwei Vertreter des Verbandes angehören sollen.

Der letzten, gutbesuchten Mitgliederversammlung, die vom Rechtsanwält Dr. Harmening in Jena geleitet wurde, wohnte als Beauftragter des Verbandes Max Bäckler in Berlin bei. Auch das Vorstandsmitglied Keller-Karlsbad war erschienen. Der Vermögensstand hat sich im letzten Rechnungsjahr auf 85485 M. gegen 70762 M. im Vorjahre erhöht, und zwar ohne den Wert des Baugrundstückes, sodaß jetzt der Errichtung des Heims ernstlich näher getreten werden kann. Der Verein berief einen Ausschuß, der sich nach geeignetem Grundbesitz umsehen und der Mitgliederversammlung Vorschläge unterbreiten soll. Dem Ausschusse, dem das Recht der Zuwahl erteilt wurde, gehören an: die Herren Dr. Neuhahn, Justizrat Stapff, Stadtrat Timler und Rentier Tonndorf in Jena.

Aus der zweiten Serie der Lotterie — für die leider die Genehmigung in Preußen nicht erlangt werden konnte — sind dem Vermögen 10000 M. zugewachsen. Die Auspielung der dritten Serie steht bevor. Zwei weitere Serien sind für die nächsten Jahre in Aussicht genommen. Der Vorstand des Vereins „Deutsches Schriftstellerheim“, bestehend aus Rechtsanwalt Harmening in Jena (Vorsitzender), Dr. Ludwig Salomon in Dornburg, Stadtrat Heinrich Timler in Jena, Redakteur Max Bäckler und Chefredakteur Dr. Paul Liman in Berlin, die beiden Letzgenannten als Vertreter des Deutschen Schriftsteller-Verbandes, wurde einstimmig wiedergewählt.



Zur Reform des Urheberrechtes.

Vor nicht langer Zeit beschäftigte sich ein Berliner Blatt mit der Notwendigkeit der Reform des Urheberrechtes, angeregt durch die Tatsache, daß ihm von einer Korrespondenz außer einer dieser Korrespondenz entnommenen Information auch noch die 4 Zeilen in Anrechnung gestellt

worden waren, die es zu diesem Thema einer anderen Zeitung entnommen hatte. Andere Zeitungen stießen in daselbe Horn: „Wie lange soll man solche Zustände noch ertragen!“

Zur weiteren Begründung ihrer Behauptung, daß die Information selbst nicht zu honorieren gewesen wäre, fügte die betr. Redaktion hinzu, daß die Information auch noch „im Widerspruch mit der Wahrheit“ gestanden hätte. Die Redaktion der „Literarischen Praxis“, des Organs, das wohl in erster Linie berufen sein sollte, die Interessen der freien Journalisten und Schriftsteller, jedenfalls aber der produktiven Kräfte im Zeitungs- und Zeitschriftenbetriebe zu wahren und zu vertreten, stellte sich dann ganz auf die Seite dieser Tageszeitungen, betonte aber schon den Unterschied zwischen einer Zahlungspflicht für eine Nachricht und dem strafbaren Abdruck derselben. (Schon aus diesen Bemerkungen geht doch hervor, daß wir uns nicht ganz auf die Seite der betreffenden Tageszeitungen gestellt haben. Wir haben stets betont, daß der Abdruck von Tagesneuigkeiten freigegeben ist, daß wir es jedoch als eine Anstandspflicht der Redaktionen betrachten, Informationen, die sie durch Abdruck von Zeitungskorrespondenzartikeln aus anderen Blättern erlangt haben, zu honorieren. Red. der „Lit. Praxis“.)

Wie ist denn die Sache in Wirklichkeit? Der Grund, den die betreffende Zeitung zu haben glaubte, um wieder einmal für die Reformbedürftigkeit des Urheberrechtsgesetzes einzutreten, ist, bei Licht besehen, der Irrtum eines nicht journalistisch gebildeten Angestellten in dem Verlage der betreffenden Korrespondenz. Das Versehen wurde ermöglicht durch den von einem Nachrichtenbureau gelieferten Ausschnitt des Abdruckes. Nur jemand, der genau wußte, wie weit die Information der Korrespondenz reichte, und welche Worte von einer anderen Redaktion angefügt waren, wäre imstande gewesen, die richtige Liquidation auszuschreiben. Es wird nur wenige geben, die diesen Tatbestand nicht

sofort erkannt hätten. In jedem Falle wäre es das Richtige gewesen, wenn die betreffende Redaktion die Liquidation als unrichtig der betreffenden Korrespondenz zurückgeschickt hätte; die Berichtigung wäre ohne weiteres erfolgt. Einen Grund zur Reform des Urheberrechtsgesetzes bildet dieser Tatbestand doch wohl in keinem Fall.

Wie aber ist es überhaupt mit der Honorierung von Informationen? Im Urheberrechtsgesetz ist von der Honorarfrage überhaupt nirgends die Rede, sondern alle seine Bestimmungen beschäftigen sich mit der Strafbarkeit oder der Nichtstrafbarkeit von Abdrucken. Aber abgesehen davon! Es wird ja bekanntlich in der kleinen und großen Presse so unendlich viel Material nachgedruckt, um nicht zu sagen, gestohlen. Das weiß jeder, der im Betriebe steht. Aber wenn nun ein Journalist lediglich oder in der Hauptsache von der Herbeischaffung tatsächlicher Meldungen, die den großen Zeitungen am liebsten sind und von ihnen im Verhältnis am teuersten bezahlt werden, lebt, denkt sich dann die jetzt für eine Reform der betreffenden Gesetzgebung eintretende Zeitung, daß eine Information eventuell nur von einer Zeitung honoriert zu werden braucht und dann allen, denen sie doch wichtig genug erscheint, sie abzudrucken, zum kostenlosen Abdruck freistehen sollte? Freilich begnügen sich eine Anzahl Journalisten, welche die großen Blätter in Berlin und die Berliner Vertretungen großer auswärtiger Blätter mit guten, zuverlässigen Informationen versehen, damit, lediglich bei den Redaktionen zu liquidieren, denen sie ihre Informationen direkt zugeschickt haben. Ihre Berechnung der einzelnen Information ist aber auch so hoch, daß sie dabei auf ihre Kosten kommen können. Die Korrespondenzen aber, die oft ungleich größere Ausgaben und allgemeine Verwaltung- und Geschäftskosten haben und ihre Mitarbeiter teuer bezahlen müssen — in dem oben gemeldeten Falle handelte es sich um eine Korrespondenz, von der ihre Mitarbeiter in den Kolonien sehr hohe Honorare fordern und die im Interesse der deutschen Presse keine Kosten scheut, um hervorragende Sachverständige auf ihren Studienreisen zu unterstützen, — haben ihre Abdruckpreise so außerordentlich billig festgesetzt, daß sie tatsächlich, um nur halbwegs auf ihre Kosten zu kommen, von allen, die ihr Material abdrucken, den bescheidenen Zeilenpreis fordern müssen. In der Tat gibt es auch — wie leicht durch eine Umfrage bei den Korrespondenzinhabern und produktiven Journalisten festgestellt werden könnte, — nur sehr wenige Redaktionen, die sich gegen diese Pflicht sträuben und auf die Reform der Urheberrechtsgesetzgebung so energisch dringen; es sind die wenigen, die überhaupt nicht gern Honorare zahlen. Es ist sehr bedauerlich, daß die Kenntnis dieser Tatsache so wenig weit über Berlin hinausreicht, daß sich Redaktionen finden, die einem solchen Blatt noch Sekundantendienste leisten.

Durch die ganze Journalisten- und Schriftstellerwelt geht seit Jahren eine Bewegung, das materielle Wohl der Journalisten und Schriftsteller günstiger zu gestalten, und alle möglichen Vereine und Verbände beschäftigen sich mit dieser Frage. Da berührt es doch

einigermaßen eigentümlich, wenn es in Redaktionen nicht an solchen fehlt, die ihren schwer um die Existenz kämpfenden Kollegen nicht einmal das ihnen zustehende Honorar gönnen und nach der Gesetzgebung schreien, um schließlich unrentable Zeitungs-Unternehmungen doch nicht sanieren zu können. Denn das ist eine unbestreitbare, jeden Tag wieder neu zu erfahrende Tatsache, daß nur dasjenige Zeitungs-Unternehmen vorwärts kommt, das seine Mitarbeiter angemessen honoriert und ihnen nicht Schwierigkeiten macht, namentlich nicht, wenn es sich um eine Liquidation von za. 30 Pf. handelt, wie in dem oben gemeldeten Fall.

Was nun die Frage anbelangt, ob Informationen honorarpflichtig sind, wenn sich nachträglich ein Reichsamt oder, von einem solchen inspiriert, eine Tageszeitung veranlaßt sieht, einen Punkt der Information oder die ganze Meldung als falsch oder „im Widerspruch mit der Wahrheit stehend“ zu bezeichnen, so mag man doch einmal nachfragen, wie viele Meldungen nicht schon „von ganz zuständiger Stelle“ als falsch und „im Widerspruch mit der Wahrheit stehend“ bezeichnet worden sind, die sich nachher doch als wahr bestätigt haben.

Auch in dem oben angedeuteten Fall, wo es sich um eine hier in Berlin überhaupt nicht binnen 24 Stunden zu kontrollierende Meldung aus den Kolonien handelte, hatte erst später eine Tageszeitung ausgeknobelt, daß sie „im Widerspruch mit der Wahrheit“ stände, während das zuständige Kolonialamt sich sehr viel milder ausgedrückt hatte, wenn man nicht sogar sagen kann, daß es ein bisschen Haarspalterei getrieben und die Nachricht bestätigt hatte. Es handelte sich — vom Kolonialklatsch war die Rede — um die Meldung, daß der Gouverneur von Südwestafrika zur Aufnahme für den Staatssekretär Dernburg in aller Eile eine Villa für 50 000 Mark herstellen ließ. Nun hat sicher nicht der Korrespondent der betreffenden Korrespondenz in Windhuk ebensowenig wie irgend ein Leser in Deutschland geglaubt, daß Herr Dernburg diese in aller Schleunigkeit — wie auch vom Kolonialamt zugegeben wird, — errichtete Villa mit nach Berlin nehmen würde, oder daß diese Villa nicht nach der Abreise des Staatssekretärs für Zwecke des Gouvernements, in diesem Falle für Wohnungen von Gouvernementsbeamten, in Benutzung genommen werden würde. Eine irrige Auffassung soll allein darin bestanden haben, daß die betreffende Villa von vornherein für Wohnungen von Kolonialbeamten bestimmt gewesen wäre. Der Redaktion einer Berliner Zeitung wird es nicht möglich sein, nachzuprüfen, welche von beiden Lesarten nun tatsächlich im „Widerspruch mit der Wahrheit“ steht.

In keinem Falle aber sollte sich ein Fachblatt für Journalisten oder ein Journalist auf den Standpunkt stellen, daß für eine Meldung, die sich tatsächlich nachher als unrichtig und falsch herausstellen sollte, kein Honorar zu zahlen sei. Denn gerade sehr wichtige politische Informationen werden bekanntermaßen am allerehesten dementiert, weil sie von „den zuständigen Stellen“ eventuell als unzuverlässig und störend empfunden und beachtet werden.

Wenn sich dann eine Redaktion, die diese wichtige und richtige Information gebracht hat, auf so ein stanes Dementi berufen wollte, um sich der Zahlungspflicht zu entziehen, so wäre das in jeder Beziehung falsch und von niemandem zu empfehlen. Die freien Journalisten und produktiven Tageschriftsteller aber müssen in ihren Vereinen und Organen viel eher dafür eintreten, daß die Zeitungen, und namentlich die mittleren, gut fundierten und gut verdienenden Zeitungen leichter gezwungen werden können, ihren Zahlungspflichten nachzukommen; denn ein Blick in ihre Spalten zeigt, daß sie mindestens 80 Prozent ihres ganzen Inhaltes, eventuell auf dem Umwege einer Berliner Vertretung, dem besten Material der großen, hohe Honorare hierfür zahlenden Blätter entnehmen, ohne auch nur einen Pfennig dafür zu bezahlen. In diesem Sinne hätte sich eine Reform des Urheberrechtes zu bewegen, nicht aber in dem, durch Gesetz dem Raubwesen in der deutschen Presse Tür und Tor zu öffnen.

Rudolf Friedemann.

Schon in unserer Zwischenbemerkung haben wir hervorgehoben, daß uns die Anschuldigungen, die hier erhoben werden, nicht treffen können; gleichwohl haben wir dem Verfasser des Artikels nicht die Gelegenheit nehmen wollen, seine Ansichten in der „Lit. Praxis“ darzulegen. Wir selbst haben es stets bedauert, daß das Urheberrechtsgesetz die Honorarfrage nicht regelt, sondern in der Hauptsache den Charakter eines Strafgesetzes hat. Aber bei diesem Mangel müssen auch die Mitarbeiter und Korrespondenzinhaber mit den wirklichen Verhältnissen rechnen. Es wäre sehr erfreulich, wenn alle jene Informationen, die unter den Begriff der Tagesneuigkeiten oder vermischten Nachrichten tatsächlichen Inhalts nach § 18, Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes fallen, von jeder Zeitung, die sie nachdruckt, honoriert werden müßten. Das ist jedoch nach den geltenden Anschauungen nicht der Fall. Eine Verpflichtung zur Honorarzahung liegt, wie gesagt, nur auf moralischem Gebiete. Die Zustände, die sich seit dem Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes herausgebildet haben, würden auch nach unserer Meinung bessere sein, wenn nicht einzelne Mitarbeiter und Korrespondenzinhaber gegenüber den Zeitungen mit Forderungen auftraten würden, die unberechtigt sind. Es ist nicht verwunderlich, daß sich bei dieser Sachlage manche Redaktionen auf den Standpunkt stellen, sie müßten nur das bezahlen, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind. Der Schaden, den die in Betracht kommenden Autoren dadurch angerichtet haben, daß sie — nicht selten unter Drohungen mit gerichtlicher Verfolgung — in schroffster Weise verlangten, was ihnen die Redaktionen gewähren konnten, aber nicht zu gewähren gezwungen waren, ist ein unermesslicher. Was ferner die in dem obigen Artikel berührte Frage betrifft, ob eine aus anderen Blättern abgedruckte, von amtlicher Seite als falsch erklärte und lediglich in der Richtigstellung zitierte Information zu honorieren ist, so läßt sich darüber nur von Fall zu Fall entscheiden. Bekanntlich ist auch auf dem letzten internationalen Urheberrechtskongresse die Frage des Schutzes von Tagesneuigkeiten erörtert, jedoch nicht gelöst worden. Die Materie ist eine so schwierige, daß sie der gründlichsten Prüfung bedarf. Wenn es zu einer Reform der deutschen Urheberrechtsgesetzgebung kommt, so werden unsere Berufsorganisationen vor allem darauf dringen müssen, daß auch die zivilrechtlichen Ansprüche der Autoren in klarer Weise geregelt werden. D. Red.

Körperverletzung durch die Presse.

Ein seltsames Urteil hat, wie wir i. St. mitgeteilt haben, das Schöffengericht in Bünde (Westf.) gefällt. Es hat den Redakteur V. wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt. Der Sachverhalt, der in den bisherigen Darstellungen nicht in ausreichender Weise geschildert war, ist folgender gewesen:

Am 21. Juli 1906 erschien in der von V. redigierten Zeitung ein Artikel, in welchem gerügt wurde, daß der Stadtssekretär K. neben seinem Gemeindeamt die Führung von privaten Kassengeschäften übernommen habe. Beim Lesen des Artikels brach K. in seinem Bureau zusammen, taumelte nach Hause und erlitt dort einen Schlaganfall. Von dieser Wirkung des Artikels auf K. erhielt der Redakteur V. damals Kenntnis. Nachdem K. infolge längeren Urlaubs und Kurgebrauchs hergestellt war, erschienen am 30. Januar und 6. Februar 1908 in der Zeitung zwei Artikel, in welchem K. der — laut Feststellung des Urteils völlig unbegründete — Vorwurf gemacht wurde, daß er bei Versicherung von Fenstern in Gebäuden der Stadtverwaltung eine Versicherungsgesellschaft, deren Agentur er im Nebenamt führte, zum Nachteil der Stadt begünstigt habe. Gleich nach dem Erscheinen dieser Artikel zeigte sich K. äußerst aufgeregt. Er konnte seine Gedanken nicht mehr sammeln, seine Hand zitterte, die Sprache stockte. K. mußte sich zu Bett legen und kam schließlich um seine Pensionierung ein, die ihm gewährt wurde. Die ärztlichen Sachverständigen führen diese Erkrankung des K. auf gedachte zwei Artikel zurück. Das Urteil nimmt an, V. sei als Redakteur verpflichtet gewesen, sich ganz besonders in acht zu nehmen, daß er nicht Artikel, die solche Wirkungen auf K. haben könnten, veröffentlichte. Die Presse sei ein scharfes Schwert. Jeder, der es führe, habe die besondere Pflicht, zu prüfen, ob es nicht vielleicht einen Unschuldigen treffe.

Auffallender Weise hat, wie wir bereits berichteten, die Strafkammer als Berufungsinstanz dieses Urteil bestätigt.

Nunmehr nimmt in der „Juristischen Wochenschrift“ der Wirkl. Geheime Rat Dr. Hamm das Wort zu dieser merkwürdigen Rechtsprechung. Er weist darauf hin, daß an sich als eine Körperverletzung auch eine durch psychische Einwirkung hervorgerufene Krankheit zu rechnen sei. Er geht auch davon aus, daß der Verfasser des Artikels oder der, der ihn unter Kenntnis des Inhalts aufgenommen hat, im vorliegenden Falle zu verurteilen wäre. Er wendet sich aber dagegen, daß der verantwortliche Redakteur auf Grund des Paragraphen 20 des Pressgesetzes verurteilt worden ist. Denn „dieser Paragraph spricht die Verantwortlichkeit des Redakteurs einer periodischen Druckschrift lediglich für Handlungen aus, deren Strafbarkeit durch den Inhalt der Druckschrift begründet wird. Darunter sind ausschließlich Preßdelikte verstanden, Delikte, welche durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden, welche wegen Verbreitung dieses Inhalts strafbar ist. Für die mittelbaren Wirkungen, die ein Preßartikel bei einem einzelnen Leser auf Grund besonderer Verhältnisse

hervorrufen, kann der Verfasser, sowie derjenige Redakteur, der den Artikel mit Kenntnis des Inhalts aufgenommen hat, unter Umständen strafbar sein. Die präsumtive Verantwortlichkeit des Redakteurs aus § 20 R.P.G. läßt sich auf diese mittelbaren Wirkungen eines Preßartikels nicht erstrecken.“

Es wird abzuwarten sein, ob sich auch die Revisionsinstanz der auffallenden Rechtsanschauung des Schöffengerichts und der Strafkammer anschließen wird. Es eröffnen sich dann ganz merkwürdige Perspektiven für die strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung der Redakteure. Auf zivilrechtlichem Gebiete z. B. kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nach der Anschauung, die in den beiden Urteilen zum Ausdruck kommt, der Redakteur auch verpflichtet wäre, dem Stadtssekretär K. den Schaden zu ersetzen, der ihm durch seine Krankheit entstanden ist, ihm also die Kurkosten zu ersetzen, eine Rente zu zahlen usw.

Wir werden auf diesen Fall, der für die Presse von ganz außerordentlicher Bedeutung ist, eingehend zurückkommen, wenn eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt. Denn so lächerlich auf den ersten Blick die Annahme erscheint, daß durch einen Zeitungsartikel eine Körperverletzung begangen werden könne, so wird doch diese Frage ernsthaft behandelt werden müssen, wenn die Gerichte bei dem Standpunkte verbleiben, den sie im vorliegenden Falle angenommen haben. H. U.

Schriftsteller und Verleger.

Daß es einzelne Verleger gibt, gegen die ein gewisses Mißtrauen der Schriftsteller gerechtfertigt ist, ist unbestreitbar. Es wurde bereits mehrfach konstatiert, daß manche Verleger das Vertrauen ihrer Autoren mißbraucht haben. Im Allgemeinen können sich aber unsere deutschen Schriftsteller auf die Gewissenhaftigkeit ihrer Verleger unbedingt verlassen, namentlich auch darauf, daß von ihren Büchern nicht mehr Exemplare gedruckt und verbreitet werden, als vereinbart wurde. Da aber der Autor fast nie die Möglichkeit hat, sich tatsächlich zu überzeugen, daß er in dieser Beziehung von seinem Verleger nicht überteuert wird, so ist sein Mißtrauen zuweilen nicht ganz unberechtigt.

Kürzlich kam nun aus Warschau die Mitteilung, daß der bekannte polnische Schriftsteller Jeromski sich entschlossen habe, um seinen Verleger und Buchdrucker zu kontrollieren, alle Exemplare seines Werkes Duma o hetmanie auf dem Umschlag mit einer Marke (Ex libris) zu belegen und seine Initialen (S. J.) eigenhändig darauf zu schreiben, um dadurch zu verhindern, daß Exemplare dieses Buches verbreitet werden, bei denen dieses Kennzeichen fehlt. Diese Aeußerung machte bei den polnischen Schriftstellern ein begreifliches Aufsehen und veranlaßte die Einberufung einer Versammlung, deren Resultat war, daß 150 Schriftsteller eine Resolution unterschrieben, worin erklärt wurde, daß sich die polnischen Schriftsteller in einer heiklen und teilweise hoffnungs-

losen Lage befinden, daß sie Jeromskis Verfahren billigen, sich vereinigen wollen, um durch Selbstschutz gegen unredliche Verleger sich zu wehren, und daß sie entschlossen sind, Garantien gegen Uebervorteilung seitens der Verleger zu fordern.

Ob nun die polnischen Schriftsteller wirklich genügenden Anlaß hatten, gegen ihre Verleger so rigoros vorzugehen, können wir hier nicht untersuchen und müssen es dahingestellt sein lassen. Was die deutschen Autoren betrifft, so wird sich unter ihnen wohl kaum eine nennenswerte Anzahl finden, die solche oder ähnliche Maßregeln befürwortet. Denn wenn es unter deutschen Verlegern auch einzelne geben mag, die sich gegen ihre Schriftsteller manches zu Schulden kommen lassen, so ist doch der bei weitem größte Teil unserer Verleger als unbedingt zuverlässig und streng ehrlich zu bezeichnen. Einzelne Fälle, die vorgekommen sind und beanstandet wurden, dürfen nicht verallgemeinert werden; im großen Ganzen stehen wir mit unseren Verlegern im besten, friedlichsten Einvernehmen; vereinzelte Ausnahmen berechnen durchaus nicht, dieses gute Verhältnis durch unbesonnene Maßnahmen zu alterieren. W. H.

Personalien. (Nekrolog.) Der frühere Handelsredakteur des „Berliner Tageblattes“, Karl Lohrenz ist, 78 Jahre alt, in Berlin gestorben. — Nach jahrelangem schweren Leiden verschied in Berlin der Schriftsteller Arno Kössius, der eine größere Anzahl von kolonialen und geographischen Arbeiten veröffentlicht hat. — Der 61 Jahre alte Schriftsteller Dr. Gustav Heinrich Schneider in Berlin wurde in seiner Wohnung tot aufgefunden. Nach dem ärztlichen Gutachten war Dr. Schneider schon am Tage vorher einem Schlaganfall erlegen.

(Stellenwechsel.) Chefredakteur Diem ist aus der Redaktion des in Metz erscheinenden „Lothringers“ ausgeschieden. Nach der „Mezer Zeitung“ ist er plötzlich entlassen worden, weil er sich weigerte, einen von einem Aufsichtsratsmitglied der betreffenden Verlagsgesellschaft verfaßten Artikel, der schwere Beleidigungen des deutschen Offizierkorps enthielt, anzunehmen (Diem ist Offizier gewesen). Die Angelegenheit wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Die Leitung des „Lothringers“ hat Abbé Lück übernommen. — Dr. jur. Herbert Trimborn wurde Chefredakteur der „Schlesischen Volkszeitung“ in Breslau an Stelle von Konstantin Nowack, der wegen hohen Alters von seinem Amte zurückgetreten ist.

(Jubiläen.) Am 15. d. Mts. begeht Josef Feller in Chemnitz seinen 70. Geburtstag. Er stammt aus Wörth an der Donau, lebt jedoch bereits seit 1862 im Königreich Sachsen. Feller veröffentlichte eine Reihe von Dichtungen in altbayrischer Mundart, so die Sammlungen „Viel Gefühl“, „frisch o'zapft“ und neuerdings den Gedichtband „Donaubäzlerln“. Auch als Vortragender, namentlich auf dem Gebiete bayrischer Volkskunde und bayrischen Humors, erfreut sich der Jubilar großer Beliebtheit. — Chefredakteur Wilhelm Forberg in Erfurt beging das Jubiläum seiner 25 jährigen Tätigkeit als verantwortlicher Schriftleiter des „Erfurter Allgemeinen Anzeigers“. — Ihren 80. Geburtstag feierten der bekannte Sprachforscher Geh. Regierungsrat Gymnasialdirektor a. D. Dr. Konrad Duden in Sonnenberg bei Wiesbaden (der „Rechtschreibungs“-Duden) und der frühere Direktor der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Geh. Regierungsrat Dr. Valentin Rose.

Zeitungschronik. (Jubiläen.) Ihr hundert-jähriges Bestehen feierten der „Niederschlesische Anzeiger“ in Glogau und der „Pirnaer Anzeiger“ in Pirna. — Die „Sächsische Schulzeitung“ in Leipzig konnte mit Beginn dieses Jahres auf ein 75-jähriges Bestehen zurückblicken. — Die „Therapie der Gegenwart“, die im Verlage von Urban und Schwarzenberger, Berlin und Wien, erscheint, hat ihren 50. Jahrgang begonnen. — Am 19. Mai d. J. wird das „Kreisblatt“ in Langensalza sein 150-jähriges Jubiläum feiern.

(Neue Zeitschrift.) Seit Beginn dieses Jahres erscheint im Verlage von Dietrich Reimer in Berlin die „Koloniale Rundschau, Monatschrift für die Interessen unserer Schutzgebiete und ihrer Bewohner“, herausgegeben von Ernst Vohsen. Schriftleiter ist Diedrich Westermann.

Preisausschreiben. („Deutsche Reichspost“.) Die in Stuttgart erscheinende „Deutsche Reichspost“ schreibt: „Der im Frühjahr (1907) ausgeschriebene Wettbewerb zur Erlangung künstlerisch wertvoller Erzählungen für das deutsche evangelische Haus, die in der „Deutschen Reichspost“ veröffentlicht werden sollten, hat eine rege Beteiligung gefunden. Mehrere Hundert Manuskripte wurden eingesandt, so daß die Arbeit des Preisgerichts sich etwas verzögert hat. Nach gründlicher Prüfung der eingesandten Arbeiten glaubte aber das Preisgericht das gesteckte Ziel nicht als erreicht ansehen zu dürfen und darauf verzichten zu müssen, Arbeiten für den ersten und zweiten Preis vorzuschlagen. Dagegen wurden zwei dritte Preise für größere und ein dritter Preis für kleinere Erzählungen bestimmt und folgenden Arbeiten zuerkannt: „Zwei Helden“, „Der Kindesmied“ und „Wie felix Angermann Schreiner wurde“. Den betreffenden Autoren — M. Crommershausen-Frankfurt a. M., Albrecht Thoma-Karlsruhe und Auguste Supper-Stuttgart sind die Preise von je 500, bzw. 100 Mk. überreicht worden. — Die „Deutsche Reichspost“ hat nunmehr wieder ein Preisausschreiben erlassen, nach welchem ein Preis von 1200 Mk. für eine längere Erzählung (von 6000 bis 10 000 Druckzeilen) und ein Preis von 400 Mk. für eine kürzere Erzählung (250 bis 1000 Druckzeilen) ausgesetzt worden sind. Die Einsendung der Arbeiten soll bis zum 1. Mai 1909 erfolgen. Auch dieses Mal sind die Preise so minimal und die Chancen so gering, daß sich berufsmäßige Schriftsteller an einer derartigen Konkurrenz wohl kaum beteiligen dürften.“

Polizei, Gericht u. Presse. (Redakteur und Seher.) Das Oberlandesgericht in Dresden hat dahin entschieden, daß ein Verfahren gegen den verantwortlichen Redakteur der „Dresdner Bürgerzeitung“ wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung einzustellen sei. Für diesen Beschluß waren nur formelle Gründe ausschlaggebend. Aus der Verhandlung ging jedoch hervor, daß das Landgericht der Angabe des Angeklagten Glauben geschenkt habe, er selbst habe die Veröffentlichung der Berichtigung ausdrücklich angeordnet, diese sei jedoch infolge des eigenmächtigen Verhaltens eines Sehers unterblieben. Es müssen danach recht seltsame Zustände in dem Betrieb der genannten Zeitung herrschen, wenn ein Seher es sich herausnehmen darf, gegen den Willen des Redakteurs das Erscheinen eines Artikels zu unterdrücken.

(Zeugniszwangsverfahren.) Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: „Wir haben vor kurzem über ein Zeugniszwangsverfahren berichtet, das gegen den stellvertretenden verantwortlichen Redakteur unserer Handelszeitung gerichtet war. Auf die Anzeige eines Herrn Berthold Krauß in Rodach wegen einer Konfusionsnotiz war ein Verfahren „wider Unbekannt“ eingeleitet, der Redakteur als Zeuge vorgeladen und wegen seiner Weigerung, den Verfasser jener Notiz zu nennen, zu 100 Mark Geldstrafe und in die durch die Weigerung verursachten Kosten verurteilt worden.“

Die Beschwerde gegen diesen Gerichtsbeschluß ist jetzt vom Landgericht I Berlin verworfen worden. Wir geben zu, daß das Gericht nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen kaum anders entscheiden konnte. Redakteure gehören nicht zu denjenigen Personen, die als Zeugen in einem Strafverfahren zur Zeugnisverweigerung berechtigt sind. Ein Redakteur, der den Gewährsmann einer Notiz nicht angeben will, verweigert sein Zeugnis „ohne gesetzlichen Grund“ und ist in Strafe zu nehmen. Anders liegen die Verhältnisse im Zivilverfahren. Auf Grund der weitergehenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung hat vor kurzem das Hamburger Oberlandesgericht den Redakteur einer Zeitung für berechtigt erklärt, die Antwort auf Fragen nach dem Namen des Gewährsmannes eines Zeitungsberichts zu verweigern. Auch die bekannte, an sich gewiß dankenswerte Kundgebung des Reichskanzlers vom 9. Dezember 1907 gegen den Zeugniszwang läßt den abweichenden Beschluß nicht ungerechtfertigt erscheinen. Denn in dem Erlaß des kaiserlichen Bälows ist nur von der weitergehenden, in das Ermessen des Richters gestellten Befugnis die Rede, zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft anzuordnen. Der Erlaß des Reichskanzlers wollte die Zeugniszwangshaft nur noch in ganz besonders wichtigen Fällen gehandhabt sehen. Aber von dem Zeugniszwang an sich befreite er die Presse nicht. So zeigt auch der Fall unseres Kollegen aufs neue, wie dringend notwendig eine endgültige gesetzliche Regelung der Materie ist, eine Regelung, durch die die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses gesichert und den Redakteuren schlechthin die Befugnis verliehen wird, die Auskunft über die Person des Verfassers oder Einsenders eines von der Zeitung gebrachten Artikels zu verweigern.“

(Schadenersatz-Prozeß.) Das Zivillandesgericht in Wien hatte sich mit einer Schadenersatzklage zu beschäftigen, die der ehemalige Sekretär eines Rechtsschutzvereins, Paul Reinhardt gegen die „Neue freie Presse“, das „Extrablatt“ und das „Neue Wiener Journal“ eingeleitet hatte. Reinhardt beanspruchte einen Schadenersatz von ca. 20 000 Mk., da er durch Veröffentlichung eines Lokalberichtes in den drei Blättern schwer geschädigt worden sei. Gegen Reinhardt waren seit Ende des Jahres 1906 mehrere Strafanzeigen von Mitgliedern des Rechtsschutzvereins eingelaufen, welche sich durch den Sekretär für geschädigt erachten. Der Inhalt aller dieser Anzeigen ging dahin, daß Reinhardt Beträge zur Deckung von Stempelgebühren, Spesen und Tagen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft in Empfang genommen, aber weder die versprochene Einbürgerung in Oesterreich durchgeführt, noch die Rückstellung der Anzahlungen geleistet habe. Am 29. Oktober 1907 erschien nun in Wiener Tagesblättern eine von der „Korrespondenz Wilhelm“ verbreitete Notiz über die gegen Reinhardt schwebende Strafanzeige, in einigen Blättern mit der Schlussbemerkung, daß eventuell Geschädigte ersucht werden, sich beim Wiener Straflandesgerichte zu melden. Gegen Reinhardt wurde bloß wegen eines Falles die Anklage wegen Veruntreuung erhoben, die aber in der Verhandlung am 3. Juni v. Js. von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen wurde. Das Zivillandesgericht wies die Schadenersatzklage kostenpflichtig ab. In der Begründung heißt es, es liege keinerlei fahrlässige Handlung vor, weil die Zeitungen geradezu auf Ersuchen der Sicherheitsbehörde gehandelt haben, in der offenkundigen Absicht, diese in ihrer pflichtgemäßen Aufgabe — der Verhütung und Bestrafung gesetzwidriger Handlungen — zu unterstützen.

(Reicher Segen.) In Moskau wurde der frühere verantwortliche Redakteur der „Russk“, Kramalei verhaftet. Er wurde von den Behörden wegen zahlreicher Straftaten verfolgt, die er in seiner journalistischen Tätigkeit begangen haben soll. Gegen ihn sind 69 Prozeße anhängig gemacht worden.

Etcetera. (Börsenordnung.) Mit dem 2. d. Mts. ist die neue Börsenordnung für Berlin in Kraft getreten. Wohl namentlich im Hinblick auf die bekannte Affäre des Journalisten Buchwald sind die Bestimmungen, die sich auf die Vertreter der Presse beziehen, schärfer gefaßt worden. Ohne Befugnis zur Teilnahme am Börsenhandel können Berichterstatte der Presse zum Börsenbesuche nach freiem Ermessen des Börsenvorstandes zugelassen werden und zwar wird die Zeitdauer nicht beschränkt (bei anderen Kategorien erfolgt die Zulassung auf ein Kalenderjahr, bzw. sechs Wochen). Sämtliche Börsenbesucher, also auch die Vertreter der Presse, unterstehen den Anordnungen des Börsenvorstandes. § 19 der Börsenordnung regelt die Ausschließung vom Börsenbesuch. Danach können z. B. vom Besuche der Börsenversammlungen schon solche Personen ausgeschlossen werden, die „einen Börsenbesucher oder eine an der Börse amtlich beschäftigte Person beleidigen“. Die Ausschließungsfrist beträgt mindestens drei Tage und höchstens ein Jahr; statt der Ausschließung ist die Erteilung eines Verweises oder die Verhängung einer Geldstrafe von mindestens 50 bis höchstens 1500 Mark zulässig. Die Vorschriften über das Ehrengericht, das in einer Besetzung von fünf stimmberechtigten Mitgliedern zu entscheiden hat, sind sehr knapp gefaßt und nehmen im Allgemeinen nur auf das Börsengesetz Bezug.

Der preussische Handelsminister hat bestimmt, daß der Börsenvorstand versuchsweise einen Presseauschuß aus den zur Börse zugelassenen Vertretern der Presse bestellen soll. Der Auschuß soll gutachtlich seitens des Börsenvorstandes gehört werden, wenn die Zulassung von Journalisten zur Börse oder die Entfernung von Journalisten in Frage kommt. Dem Staatskommissar der Börse soll es ferner nahegelegt worden sein, dahin zu wirken, daß bei Ehrengerichtsverhandlungen gegen Journalisten der Presseauschuß als Sachverständigenkollegium in Funktion tritt.

(Naivetät.) In dem Verlage von Bruno Volger in Leipzig-Gohlis, 1908, ist ein „Roman“ von Erwin Stein unter dem Titel „Wenn wir Dichter lieben —!“ erschienen. Der Held dieses Machwerkes ist ein „Dichter“, der seiner Geliebten allerlei schöne Dinge vorliest und dem stets Verse „in den Sinn kommen“; nur stammen die Dichtungen und Erzählungen nicht von Erwin Stein, sondern von anderen! Stein verwendet zum Teil recht umfangreiche Arbeiten von Wilhelm Jensen, Timm Kröger, Fritz Reuter, Peter Rosegger, Theodor Storm, Deleo v. Eilencron etc. Dann setzt er seinen Lesern eine angebliche Festrede auf Schiller vor, die in einem Jünglingsverein gehalten worden sein soll und in Druckschrift 22 Seiten umfaßt (ein Werk von Gustav Karples ist bei dieser Rede fleißig benutzt worden). Im Anschluß hieran wird ein 4 Seiten langer Zeitungsartikel „Carl Spitteler und die deutsche Schillerfeier“ zum Abdruck gebracht. Schließlich macht Erwin Stein ganze Arbeit und eignet sich auf 19 aufeinanderfolgenden Seiten Gedichte an von Wilhelm Weigand, Artur v. Walpach, Hans Bethge, Karl Darselow, Marie Stora, Johannes Schlaf, Otto Erich Hartleben, Ricarda Huch, Paul Leppin und Hermione v. Preuschen. Auf diese Weise hat Erwin Stein sein Buch fabriziert. Einen Vorzug besitzt der offenbar noch recht jugendliche und naive Abschreiber vor seinen Bestimmungsgenossen: er gibt die Quellen, aus denen er seinen „Roman“ geschöpft hat, zum meist ehrlich an . . .

(Literatur-Almanach.) Zu der unerquicklichen Angelegenheit, die wir mehrfach erwähnten, erhalten wir von zuverlässiger Seite die Mitteilung, daß Hans Felix Eilien in Leipzig zunächst insofern eigenmächtig handelte, als er einige angesehene Schriftsteller als Mit-Herausgeber des „Weihnachts-Almanachs für 1908“ bezeichnete. Er hat diese einfach gebeten, ihm einen Artikel zu liefern. In dem einen Falle sagte er ausdrücklich sofortige Honorarzählung zu, hielt aber zweimal die vereinbarten

Termine nicht ein, so daß der Schriftsteller darauf verzichtete, den Artikel zu schreiben. Eilken antwortete auf die Mitteilung überhaupt nicht, führt jedoch ruhig den Schriftsteller als Mit-Herausgeber an! In einem anderen Falle lieferte einer der angeblichen Mit-Herausgeber einen Artikel; aber auch er erhielt das Honorar nicht und hat bereits mit Klage gedroht. Aus den hier erwähnten Tatsachen ergibt sich, daß Herr Eilken mit einer erstaunlichen Sorglosigkeit — dieser Ausdruck dürfte sehr mild sein — gehandelt hat und die schriftstellerischen Kreise Anlaß haben, seine Angebote um so vorsichtiger zu prüfen. Wir empfinden die Mitteilungen über das Verhalten des Herrn Eilken leider erst nach Erscheinen des letzten Artikels, konnten daher nicht eher eine zutreffende Schilderung der Sachlage geben.

□ (Abonnenten-Versicherung.) Der im Reichstage eingebrachte Antrag der Abg. Graf v. Hoppe und Gen. lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Pressegesetzes vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß mit der Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften eine Versicherung irgend welcher Art nicht verknüpft werden darf.“ — Hoffentlich wird der Antrag dazu führen, daß dem Unwesen der Abonnenten-Versicherung ein Ende gemacht wird. Sollte sich die Reichsregierung dazu entschließen, eine Änderung des Pressegesetzes in Vorschlag zu bringen, so sollte sie indeffen eine umfangreiche Reform beantragen und sich nicht auf Flickarbeit einlassen.

□ („Vom Kongostaate bestochen.“) Die „Münch. Neuesten Nachr.“ schreiben: „Die „Münchener Zeitung“ hat gegen den Chefredakteur der „Münchener Neuesten Nachrichten“ — Dr. Martin Mohr — im Hinblick auf seine frühere Wirksamkeit als Leiter der „Allgemeinen Zeitung“ die Verdächtigung ausgesprochen, daß er vom Kongostaat bestochen worden sei, und in den Bereich dieser unerhörten Herabwürdigung auch unsere Zeitung gezogen. Dem Blatte ist Gelegenheit gegeben worden, diese Verdächtigung in einer loyalen Erklärung zurückzunehmen. Statt dessen hat es zu leeren Ausflüchten gegriffen, die nach Lage der Dinge der Verdächtigung nur noch neue Nahrung zuführen müssen. Der „Münchener Zeitung“ wird daher nunmehr Gelegenheit gegeben werden, sich vor Gericht zu verantworten.“

□ (Eine Denunziation.) Der „Reichszoilbeamte“ und nach ihm die „Zeitschrift für die deutschen mittleren Beamten aus dem Zivilanwärterstande“ haben mitgeteilt, daß ein bestimmtes Korrespondenzzeichen in den „Deutschen Nachrichten“ in Berlin das Zeichen des früheren Leiters der „Zeitung des Bundes Deutscher Militäranwärter“, sei. Die „Deutschen Nachrichten“ erklären, dieser häßlichen Denunziation gegenüber, daß die mit jenem Korrespondenzzeichen versehenen Artikel nicht von Herrn Schallwig, sondern vom Chefredakteur des Blattes geschrieben sind.

□ („Solos Moskwy.“) Tolstoi hatte vor einiger Zeit einer größeren Anzahl russischer

Blätter seinen bekannten Artikel über die Annexion Bosniens und der Herzegovina durch Oesterreich übersandt und den Abdruck unter der Bedingung gestattet, daß der Artikel nicht vor einem bestimmten Termin erscheine. „Solos Moskwy“ in Moskau veröffentlichte die Einsendung bereits drei Tage vor der angegebenen Frist und trat dann mit dem Einwande hervor, er habe den Artikel von dritter Seite, nicht von Tolstoi erhalten. Der Chefredakteur des Blattes, Kusminski, erklärte dieses Verfahren als inkorrekt und legte, als er mit dieser Meinung nicht bei den übrigen Redaktionsmitgliedern und dem Verlage durchdrang, seinen Posten nieder.

□ (Zur Ausweisung des Journalisten Kübler.) Dem französischen Journalisten Xavier Kübler, der zuerst aus Elsaß-Lothringen ausgewiesen wurde und dem dann auch die badische Regierung den Ausweisungsbefehl zugestellt hat, war zwar eine weitere Frist von 14 Tagen gewährt worden, er wird jedoch seinen Aufenthalt in Kehl in den nächsten Tagen aufgeben müssen, falls nicht eine von ihm an den Reichskanzler gerichtete Eingabe erfolgreich ist. Kübler behauptet, nur für deutschfreundliche Blätter in Belgien und Frankreich tätig zu sein und niemals die militärischen Interessen des Deutschen Reiches durch seine Veröffentlichungen verletzt zu haben.

Urheberrechtliche Angelegenheiten.

† (Urheberrecht in Rußland.) Nach den Beschlüssen der Duma-Kommission für Gerichtsreformen sind die Strafbestimmungen des Gesetzentwurfes betr. des Urheberrechts sehr scharf gefaßt worden. Es werden Geldstrafen bis zu 5000 Rubel und Gefängnis bis zu 1 Jahr und 4 Monaten angedroht. Einen weitgehenden Schutz sollen namentlich die dramatischen Arbeiten, sowie die Romane genießen. Privatbriefe, Tagebücher und sonstige Aufzeichnungen dürfen nur mit Einverständnis der Beteiligten veröffentlicht werden. Das Einholen einer Erlaubnis ist erst dann nicht erforderlich, wenn fünfzig Jahre seit dem Tode des letzten Beteiligten verstrichen sind.

† (Nachdruckprozess.) Das Reichsgericht hat ein Erkenntnis bestätigt, nach welchem der Chefredakteur der „Braunschweigischen Landeszeitung“, Dr. Eugen Sierke von der Strafkammer in Braunschweig zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war. Nebenkläger war wieder der Gerichtsberichterstatter Zimmermann in Brihl bei Köln, der durch sein rigoroses Vorgehen gegen Zeitungsredaktionen schon oft recht unangenehmes Aufsehen erregt hat. Der Artikel, den die „Braunschweigische Landeszeitung“ abgedruckt hatte, war von dem Landgericht als wissenschaftliche Ausarbeitung angesehen worden. Uns ist der betreffende Artikel nicht bekannt, aber wir haben schon zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß Zimmermann nach gerichtlichen Feststellungen in mehreren Fällen Urteile fast wörtlich abgeschrieben und dann als urheberrechtlich geschützte Artikel ausgegeben hat.

† (Marc Twain.) Der amerikanische Humorist Marc Twain (Samuel Clemens) soll eine besondere Gesellschaft gegründet haben, die es sich zur Aufgabe machen wird, die Ur-

heberrechte des Schriftstellers in den Vereinigten Staaten zu wahren. Für den Fall seines Todes habe Marc Twain bestimmt, daß seinen beiden Töchtern die Geschäftsanteile, die er besitzt, übereignet werden. Wie es scheint, handelt es sich um eine Zeitungsentee, die der Späßvogel selbst in die Welt gesetzt hat. Ein Schutz vor Nachdruck, soweit er überhaupt in Amerika möglich ist, läßt sich natürlich von Einzelpersonen ebenso gut erreichen, wie von einer Gesellschaft.

Lit. Notizen. (Ein Lied aus der Zeit des

Minnefangs.) Im Verlage von Julius Bard in Berlin ist „Frühlingsenzian, ein Lied aus der Zeit des Minnefangs“ von Hans Joachim Moser erschienen. Es ist ein junger Poet, der hier zum ersten Male zu weiteren Kreisen spricht und, wie sein Werk lehrt, die ernsteste Beachtung verdient. Die Handlung ist zwar breit angelegt, aber geschickt durchgeführt. Sie erzählt uns von dem Klosterschüler Franciscus, der aus der Benediktinerabtei in Kremsmünster auf kurze Zeit entlassen wird, damit er die Bücher und Urkunden auf der Burg seines Oheims, Heinrich von Pernstein, ordne. Dort beginnt der Liebesroman, in dessen Mitte Franciscus und Gertraud von Pernstein stehen. Die heimliche Schuld, die Beide auf sich laden, treibt den Klosterbruder hinaus in die Welt; er wird ein fahrender Geselle, bis er als Pfarrer in einem märkischen Dorfe eine neue Heimat findet. Seine treue Pflegerin, die Wendin Naika, wandert bis nach Pernstein, um einen vermeintlichen Wunsch des todkranken Mannes zu erfüllen und einen Strauß Frühlingsenzian von der Geliebten zu holen. Sie trifft jedoch Gertraud in gar lustiger Gesellschaft an und empfängt nach ihrer Heimkehr von dem Sterbenden das Gespändnis, daß er die alte Leidenschaft längst überwunden habe und nur sie, Naika, liebe. Ein pflanzengeographisches Rätsel — der in den Alpen häufige, in den Berggegenden Mitteldeutschlands seltene Frühlingsenzian kommt auf der norddeutschen Ebene nur an einem einzigen Punkte der Mark vor — hat dem Dichter die erste Anregung dazu gegeben, eine sinnige Fabel zu konstruieren, welche die weit von einander entfernten Orte mit einander verbindet. Das stättliche, fast 400 Seiten umfassende Werk ist durchweg in poetischer Form gehalten. Moser beherrscht die verschiedenartigsten kunstvollen Versarten und versteht es auch, die in die Dichtung eingestreuten Minnefängerlieder in ansprechenden Uebersetzungen wiederzugeben; er geht auch, obwohl bei der Wahl des Stoffes Anklänge an Scheffels „Ekkehard“ nicht zu vermeiden sind, seine eigenen Wege und hat namentlich mit dem zweiten Teile, der die sympathische Gestalt Naikas in den Vordergrund rückt, bewiesen, daß er nicht eine der üblichen Liebesgeschichten geben, sondern die Handlung vertiefen und zu einem ergreifenden, poetisch empfundenen Abschlusse führen wollte. Der jugendliche Dichter, der sich mit seinem übrigens auch von stammenswerten wissenschaftlichen Kenntnissen zeugenden Erstlingswerk in so günstiger Weise einführt, ist ein Enkel des bekannten Berliner Romanschriftstellers und Feuilletonisten Rudolf Elcho.



Organisation * Vereinswesen * Kongresse.



(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die redaktionelle Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband.

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)

Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Schilderstr. 6 (Ecke der Neuen Friedrichstr.). Rassenstunden 4—7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)
Geschäftsführender Ausschuß: Dr. Paul Utman, Vors.; Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Spannenhül, Max Bäcker, Otto Waldau.
Syndikus: Dr. W. Brandis, Gr. Bismarckstr. 11
Syndikats-Ausschuß: Dr. Diercks, Prof. Dr. Osterrich.
Auswärtige, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landhaus“ (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinerstr.-Kaiserallee Ecke) auf der Regeltbahn gefelligem Anschluß.

Mitgliederbewegung.

Die Veränderung seiner Adresse hat gemeldet:

Schoop, Hermann, Dr. phil., München, Hiltensbergerstr. 51, II.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

Rest für das Geschäftsjahr 1907/08: Patamiczek, Frau Schneider.

Für die Zeit vom 1. 10. 08 bis 31. 3. 09: Dr. Jelle, Dr. Oberbreyer.

Für die Zeit vom 1. 4. 08 bis 30. 9. 08 Lautenschläger, Galen-Gube.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Im Erholungsheim

Demminshort

werden in kürzester Zeit einige Zimmer frei. Aufnahme finden nicht nur die Verbands-genossen und Mitglieder der Münchener

Pensionsanstalt, sondern auch Mitglieder befreundeter Schriftsteller-Vereine.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftsteller-Verbandes, Berlin O. 27, Schicklerstr. 6.

Ortsgruppe Berlin.

(Berliner Schriftsteller-Verband.)

Erster Vorsitzender: Dr. phil. Gustav Diercks, Steglitz Berlin, Humboldtstr. 5.

Zweiter Vorsitzender und Schriftführer (Geschäftsstelle): A. Pfannenstiel, Berlin W. 15, Umlandstr. 145 (Telephon: Wilmersdorf A 5140).

Kassenverwaltung: Frau E. Krickeberg, Charlottenburg Schlossstr. 16. Zuschriften und Geldsendungen sind nur mit Namensnennung des Empfängers zulässig.

Beisitzer: Graf v. Hoensbroech, Groß-Lichterfelde; Günther Thomas, Berlin W. 30, Hohenzollernstr. 32.

Winterprogramm 1909.

(Änderungen vorbehalten.)

Montag, 11. Januar 1909: Vortrag des Herrn Schulrats Dr. Grabow über „Die Musik in der deutschen Sprache“ im Jagdsaal des Restaurants „Neues Schauspielhaus“ (Mollendorfsplatz).

Montag, 25. Januar 1909: Vorlesung des Herrn Ottomar Beta: „Barbarossas Botschaft“, satirisches Epos von O. Beta im Jagdsaal des Restaurants „Neues Schauspielhaus“ (Mollendorfsplatz).

Montag, 8. Februar 1909: Vortrag des Herrn Grafen von Hoensbroech: „Hexenwahn und Hexenverfolgung“ im Hörsaal des Museums für Völkerkunde.

Sonntag, 27. Februar 1909: Winterfest in den Festräumen der „Gesellschaft der Freunde“, W. Potsdamerstr. 9.

Montag, 8. März 1909: Vortragsabend.

Montag, 22. März 1909: Geselliger Abend.

Sämtliche Veranstaltungen mit Ausnahme des Winterfestes finden, soweit bis jetzt feststeht, im Jagdsaal des Restaurants „Neues Schauspielhaus“ (Mollendorfsplatz), statt.

Als ordentliches Mitglied wurde aufgenommen: Fräulein Nimde Gaber, SW., Teltowerstr. 18.

Die Mitgliedschaft hat gekündigt: Otto von Köpberg, W. 50, Spichernstr. 1.

Am Sonnabend, 16. Januar, abends 8 Uhr, findet im Architektenhause, Wilhelmstraße 92/93 (großer Saal), der zweite Berliner Waldschutztag statt, zu dem der Vorstand 2 Delegierte zu entsenden beschlossen hat.



Deutscher Schriftstellerinnenbund.

(Eingetragener Verein.)

Erste Vorsitzende: Fräulein Katharina Bittelmann, Kankestr. 31-32, Berlin W.

Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konrad Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.

Schriftführerin: Fräulein Erika Kraft, Albrechtstraße 14E, Berlin NW.

Die Kasse führt: Fräulein A. G. Brig, Potsdamerstr. 63, Berlin W. und bittet um die Beiträge.

Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Lichterfelde, Bratestraße 11.

In der von nur 14 Personen besuchten Sitzung am 30. Dezember werden der Weihnachtsabend am 9. Januar besprochen und Einladungskarten zum Druck formuliert. Nachdem die technischen Anordnungen für den festlichen Abend getroffen worden sind, werden die zum Vortrag eingereichten Dichtungen von Eva v. Below, Clara v. Sydow und Elise Loewenheim verlesen und geprüft; ferner sind angemeldet Gedichte von Clara v. Tellemann, Chefla Storra und Ellen Fulda. Es wird beschlossen, zwei vortragende künstlerische Kräfte zu gewinnen, in ganzen aber die Vorträge zu beschränken, um dem geselligen Leben und Treiben mehr Spielraum zu gewähren.

Als außerordentliches Mitglied ist angenommen: Fräulein Johanna Wiesner (Platz am Neuen Tor 1a, NW.). — Ungemeldet ist Fräulein Margarete Koellig.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 21. Januar, Saal G (5-7 Uhr).

Weihnachtstee am Sonnabend, 9. Januar, 7 Uhr im Architektenhause, Wilhelmstraße 91/92, Saal A.

Vorträge, geselliges Beisammensein, Würfelbuden usw. Gäste willkommen.

Eintritt an der Abendkasse 50 Pf. inkl. Tee. Bitte Kuchen mitbringen.



Leipziger Schriftstellerinnen-Verein.

Vorsitzende: Mathilde Clasen-Schmid.

In der Versammlung am 4. Januar 1909 des Leipziger Schriftstellerinnen-Vereins wurde zunächst ein zeitgemäßes, von Anna Dig (Sittau), verfasstes Weihnachtsgedicht — enthalten in der Zeitschrift: „Das Pfarrhaus“ — und ein in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erschienenenes Gedicht: „Jahreswechsel“ von Marie Eißelt, vorgelesen. Dem letzteren folgten weitere Gedichte aus der Sammlung: „Sonnenglanz“ von Anna Dig „Du kannst“, „Wünsche“, „Der Größte“, „Wenn Liebe Dich dem Leid vertraute“, „Der Sehnsucht Land“ etc. Mathilde Clasen-Schmid brachte alsdann von ihren neuesten Gedichten zum Vortrag: „Unwandelbar“, „Winterklage“, „In Schönheit“, „Das Vater unser“ und „Der deutsche Sängerkrieg“, sowie eine humoristische Erzählung: „Die Ueberfischung zum Silvesterabend“. Auch die Gedichte von Berta Reich-Gutzeit: „Ausgleich“, „Frage an den Schlaf“, „Zwing' die Gedanken“, „Carma-Gespens“, „Die Liebe stirbt so wenig wie das Abendrot“, fanden auch wieder viel Beifall. Den Schluß dieser Vorträge bildete ein längerer, von Herrn Theodor Anderson verfasster, geistvoller Artikel: „Die Weihenacht“, vorgelesen von Berta Reich-Gutzeit.

Die nächste Versammlung wird Montag, den 1. Februar im Vereinslokal, Restaurant des Neuen Theater, stattfinden und sind Gäste, durch Mitglieder eingeführt, herzlich willkommen.



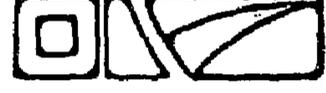
Journalisten- u. Schriftstellerverein Nürnberg.

I. Vorsitzender: Redakteur Ernst Stockmeier.

In der am 5. Januar stattgefundenen Hauptversammlung wurde konstatiert, daß der Verein auch im abgelaufenen Jahre eine rege Tätigkeit entfaltet und zu allen die Interessen des Vereins berührenden Fragen Stellung nahm. An Unterstützung für durchreisende Journalisten und Schriftsteller wurden ca. 150 Mark verausgabt. Die bisherige Vorstandschaft: Redakteur Ernst Stockmeier, I. Vorstand; Rechtsanwalt Dr. Christian Kühn, II. Vorstand; Kunstschriftstellerin Fräulein Sophie Frank, I. Schriftführer; Redakteur Hans Stelzner, II. Schriftführer und Schriftstellerin Fräulein Ida Großmann, Schatzmeister, wurde wiedergewählt.



Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.



Schreibweise an die Liter. Praxis werden gratis weiterbefördert, wenn sie nicht mehr als 50 Gramm wiegen.

Redaktionsstellungen.

Redakteur zur Leitung einer parteilosen Zeitung i. gr. an Naturschönheiten reichen Provinzialstadt d. nordwestl. Deutschlands zum 1. April cr. (ev. früher) gesucht. Derselbe muss von tadellosem Ruf, repräsent. Erscheinung mit besten Umgangsformen und evangelisch sein. Verlangt wird besonders völlige Versiertheit auf kommunal-politischem Gebiet, interess. Gestaltung des lokalen Teiles und des Feuillets, fesselnde Wochenplaudereien, charakterist., scharf pointierte Stimmungsbilder, Theaterkritik u. wo nötig gewandte Polemik. Geboten wird dauernde, angenehme Stellung bei ca. 300 Mk. Anfangsgeh. Bewerb m. ausführl. Begründ. w. erb. u. B. 241 a. d. Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover. (8.1.)

Ein erstklassiges Fachorgan des Kunstgewerbes sucht praktisch erfahrenen Schriftsteller m. flüssig. Stil, der ebenso in allen kunstgewerbl. Fragen, wie in solchen wirtschaftlicher Art hinreichende Kenntnisse und einen geläuterten Geschmack besitzen muss. Es wird nur auf eine durchaus tücht. Kraft reflektiert, die mitten im pulsierenden Leben steht, alle Aufgaben mit klarem praktischen Sinn erfasst, über genügende Beziehungen zum Kunstgewerbe verfügt und mit hinreichenden Erfahrungen im Fachzeitungswesen ein sicheres Organisationstalent vereinigt. Die Redaktion kann auch im Nebenamt mit erledigt werden. Geeignete, repräsentable Bewerber werden gebeten Offert. mit Bildungsgang, Photographie und Probearbeiten niederzulegen unt. Kl. 122 in der Exped. der Leipz. Neuest. Nachr., Leipzig, Peterssteinweg 19. (5.1.)

Verantwortlicher Redakteur gesucht.

Zum 1. April 1909 oder früher wird, weil sich der derzeitige Inhaber der Stelle einen eigenen Verlag gekauft hat, von gemässigt liberaler Zeitung einer grösseren Residenzstadt Thüringens ein durchaus zuverlässiger Redakteur, der selbständig zu arbeiten weiss und bereits grössere Erfahrung hat, gesucht. Herren, mit akademischer Bildung, auch die, die eine wertvolle Theater- und Konzertkritik zu schreiben vermögen, werden bevorzugt. Bei entsprechenden Leistungen steht eine angenehme dauernde Stellung in Aussicht. Die Herren Bewerber werden gebeten, einen Lebenslauf, Zeugnisse in Abschrift, Stilproben und eine Photographie einzusenden, sowie über ihre Befähigung nähere Angaben zu machen und Referenzen aufzugeben. Nur Herren, die in geordneten Verhältnissen leben und Erfolge nachzuweisen vermögen, wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche melden. Angebote befördert die Geschäftsstelle der Literarischen Praxis unter R. XIV.

Junger Redakteur, zuverlässig. Telephonstenograph, der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, zu sofortigem Eintritt oder bis 1. April gesucht. Anfangsgehalt 3000 M. Verlag des Hamburger Fremdenblattes. (8.1.)

Fachzeitschriften-Verlag sucht einen tüchtigen Herrn als Teilhaber, der gleichzeitig d. geschäftliche oder redaktionelle Leitung des Verlages mit übernehmen kann. Ausführliche Off. beförd. Rudolf Mosse, Berlin SW., unter J. E. 7501. (1.1.)

Lebensstellung. Für altangesehene Firma mit eingef. parteil. Tagesztg. in Prov. Hannover wird ein fachm. geb. Redakteur u. Korrektor gesucht, sol. gedieg. Charakter, ev., gew. Berichterst. u. Stenogr., mit Verständnis für die Aufgaben eines volkstümlichen Blattes. Aussicht auf dauernde Stellg. als Prokurist. Nur norddeutsche Herren wollen sich melden u. N. 252 an die Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover. (8.1.)

Für eine täglich erscheinende Zeitung (Kreisblatt) mit landwirtschaftlicher Zeitung wird zum 1. April 1909 ein erfahrener, stillgewandter, jüngerer Redakteur gesucht. Derselbe muss Lokalplauderer, flotter Berichterstatter und Stenograph, Theater- und Musikreferent sein. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsforderung, Zeugnissen und Stilproben unter O. 207 an die Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover. (8.1.)

Ein pension. Beamter — mit den Redaktionsgeschäften gut vertraut — wünscht zum 1. Mai resp. 1. Juni d. Js. Stellung als **Redakteur** einer kleineren Tageszeitung. — Vorbildung: Ober-Prima eines hum. Gymnasiums. Meldungen sub X. V. 2 an die Liter. Praxis.

Junger, humanist. gebild., in den ges. Redaktionsdienst gründl. eingearb. **Journalist**, weltgerüst, sprachen- u. stenographiekundig, sucht Stellung als Hilfsred., besold. Volont. od. ähnl. an **lib. Tageszeitung od. dergl.** Ang. u. 99 (36) an die Lit. Praxis.

Verwaltungs- und Technisches Personal.

Für Redaktion u. Expedition ein Tagesztg. in Thüring. w. z. 1. od. 15. März zuverläss., stenographiekundiger j. Mann v. 22—24 Jahren gesucht, d. flotter u. findiger Lokalberichterst. und sicherer Korrektor ist. Kenntn. i. d. Buchf. u. Erfahr. i. Propaganda erwünscht. Solche Herren, die auch Konzert- u. Theaterberichte schreiben könn., w. bevorzugt. Anfangsgehalt 120 bis 130 M. Ausf. Ang. mögl. m. Bild u. Zeugnisabschr. u. 87 A an die Exped. des Zeitungsverlag, Hannover. (2.1.)

Für die Redaktion einer Tageszeitung wird in dauernde Stellung ein perfekter Telephon-Stenograph gesucht, der nachweislich 250 Silben in d. Minute schreibt, höhere Schulbildung besitzt, kaufmännisch ausgebildet ist und perfekt Maschine schreibt. Alter 25 bis 30 Jahre. Neben dem Stenographendienst sind Bureauarbeiten zu erledigen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift und Gehaltsansprüch. u. O. 16901 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig erbeten. (8.1.)

Redaktionssekretär, der über eine gute, allgemeine Bildung verfügt und flotter Telephonstenograph ist, von einer grossen Zeitung zum 1. April gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Bild unt. L. 14169 an die Geschäftsstelle der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, Essen a. Ruhr. (6.1.)

Verschiedenes.

Volontärin erhält instruktiven Posten auf literarischem Bureau. Offerten unter R. 77 (28) a. d. Literarische Praxis.

Literarisch gewandte Schriftstellerin übernimmt die **Uebersetzung** von Manuskripten diskret zu mässigen Bedingungen, auch wissenschaftliche und fremdsprachliche Korrekturen. Off. sub 84 (30) an die Lit. Praxis.

Bühnenwerke werden auf ihre Bühnenfähigkeit geprüft, eventuell bearbeitet. Prüfungsgebühr für Einakter M. 3, für mehraktige Stücke M. 5, ausführliche Gutachten M. 10. — Bearbeitungen nach Vereinbarung. Zuschriften unter „Fachmann“ an die Liter. Praxis.

Zeichner, Illustratoren.

Entwürfe für Kalenderrückwände kauft Lith. Kunstanstalt Wilh. Schupp, Elberfeld, Hombüchel 1. Nicht Verwendetes umgehend zurück. (2.1.)

Nach Finnland suchen wir einen selbständigen Entwerfer moderner Arbeiten und Chromolithographen. Selbstgefertigte Muster mit Zeugnissen und Gehaltsangaben unter 39 A an die Geschäftsst. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. (2.1.)

Buchautor und Verleger.

Novellenband aus kleinen modernen Erzählungen durchaus dezenter Inhalts, die zum größten Teil in ersten Blättern erschienen sind, ist unter vorteilhaften Bedingungen an rührigen Verleger zu vergeben. Offerten unter „Modern“ an die Liter. Praxis erbeten.

Welcher Verleger kauft **volkswirtschaftliche Essays?** Gefl. Offerten unter 3 (2) an die Liter. Praxis.

Mitarbeiterschaft (Politik — Feuilleton — Berichterstattung etc.)

Von Schriftstellerinnen flott geschriebene **Erzählungen für junge Mädchen** (Backfischalter) werden für ein Sammelwerk zu kaufen gesucht (auch Zweitdrucke). Gefl. Anerbietungen mit Angabe des (nicht zu teuren) Preises erbet. unt. M. R. an d. Lit. Praxis.

Für ein grosses **Schulblatt** (moderne Reformrichtung) Skizzen und Beiträge einschlägiger (auch schöngest.) Richtung gesucht Preisofferten unter 4 (2) an die Lit. Praxis.

Schriftstellerische Arbeiten jeder Art übernimmt erfahrener Redakteur (Wadem.), der durch langjähr. Praxis in allen Sätteln gerecht ist, infolge körperl. Leidens aber i. Beruf nicht mehr nachgehen kann, zu mässigen Preisen. Gefl. Offerten unter F. S. an die „Lit. Praxis“ erbeten.

Gelegenheitsgedichte und Festwünsche für Polterabend, Hochzeit, Jubiläen, Hausweihen, Weihnachts-, Neujahrs-, Stiftungs- und andere Feste (auch Zweitdrucke), werden für ein Sammelwerk zu kaufen gesucht. Gefl. Anerbietungen mit genauester Preisangabe erbeten unter M. N. 7 an die „Liter. Praxis“.

Fritz Reichmann-Reinhold Schriftsteller, Herford i. W., Mindenerstr. 17. Novellen, Novelletten, Broschüren, Skizzen, Essays und alle anderen schriftstellerischen Arbeiten (auch nach gegebenem Stoff) zu billigstem Honorar.

Feuilleton-Romane, Novellen u. Skizzen.

Kurze, spannende **Erzählungen** 150—200 Zeilen geg. Nachdruckshonorar gesucht von grösserem Lokalblatt. Gefl. Angebote unter 6 (2) an die Liter. Praxis.

Wegen baldiger Buchausgabe **Der neueste Roman von Arthur Achleitner.** Erst- und Zweitdruck. Tadellose Maschinenschrift, Prüfungszeit 3 Wochen, Barzahlung. Angeb. u. 100 (36) a. d. Lit. Praxis.

Uebersetzer.

Aufträge für Uebersetzung von **Novellen, Aufsätzen** etc. aus dem Franz., Engl. und besonders Italien. bei geringen Honoraranprüchen gesucht. Offerten unter 5 (2) an die Lit. Praxis.

Kauf, Verkauf, Beteiligung etc.

Schriftsteller oder Schriftstellerin kann sich mit Kapital zwecks Erweiterung an einem gut eingeführten literar. Unternehmen beteiligen. Off. u. 88 (33) a. d. Lit. Praxis.

Buchdruckerei mit Zeitung und Verlag, elektr. Betrieb, Buchbinderei u. grossem Ladengeschäft, in einer kleinen Stadt der Provinz Hannover, ist mit grossem Hausgrundstück wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Umsatz 18—20 000 Mark, der sehr leicht gesteigert werden kann. Verkaufspreis 45 000 Mark bei 20 000 Mark Anzahlung. Das Schriftmaterial ist fast neu und sehr komplett. Antritt nach Uebereinkunft. Angebote unter 2107 Z an den Verlag des Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. (5.1.)

Vermischte Anzeigen.

Zur Anfert. von Masch.-Abschriften jegl. Art, diskret, druckreif, rasch u. billig, auch nach schwer lesenerl. Manusk., sowie Gabelsb. Stenogr. empfiehlt sich Schreibstube v. Richard Hahn, Ohrdruf. — 18jähr. Praxis. — Prima Empfehlungen.

Abschriften mit der Schreibmaschine, pro Seite inkl. Papier 11 Pfg. **Neubert**, Berlin C., Seidelstr. 20. Fernspr. I 9973.

Werke aller Art nehmen wir bei günstigen Bedingungen in Verlag. **Memlinger's Verl.-Anstalt Würzburg.**

Schreibmaschinen - Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserhb., Vervielfältigung. Henny Rewald, Berlin S. 42, Prinzenstr. 84, Teleph. IV, 10519.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlags hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Modernes Verlagsbureau

Curt Wigand,

Joh. Georgstr. 21/22, Berlin-Halensee.

Anentbehrlich

für jeden Gebildeten, der sich über die literarische Bewegung des In- und Auslandes auf dem Laufenden halten will, ist

Das literarische Echo

Halbmonatschrift für Literaturfreunde.

Herausgeber: Dr. Josef Ettlinger.
Wierteljahrspreis Mark 4.—.

Probenummern

versendet auf Verlangen kostenfrei der Verlag

Egon Fleischel & Co.,
Berlin W. 35.

Schreibmaschinen-

Arbeiten

Vervielfältigungen, Abschriften fertigt billigst Frau Johanna Rupp, Friedenau-Bln., Menzelstr. 37, III.

Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art

auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen). Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10

Feuilleton-Romane

werden von leistungsfähigem Verlag unter günstigen Bedingungen

zum Vertrieb oder Verlag angenommen. Humoristische Erzählungen und Werke mit aktuellem Einschlag bevorzugt. Umfang nicht unter 5000 Zeilen.

Gefl. Zuschriften und Sendungen sub I (1) an die Lit. Praxis.



Verfassern

belletristischer, dramatischer u. wissenschaftlicher Werke bietet der unterzeichnete Verlag — Eigen- und Komm. Verlag — denkbar

günstigste Gelegenheit zur Herausgabe. Referenzen aus Schriftstellerkreisen zu Diensten. Streng solid und gewissenhaft. **Bruno Volger, Verlagsbuchhdlg., Leipzig-Gohlis (Süd).**

„GREIF“

! Vervielfältigungs-Apparat!
Vervielfältigungen aller Art
schnell und billig.

Herm. Hornig - Leipzig

Ranstädt. Steinw. 44 (L.) Tel. 5667.

Maschinen-Abschriften

von Manuskripten literarischen oder künstlerischen Inhalts, die eine verständnisvolle Wiedergabe erfordern, liefert gebildete Dame

mit französischen, englischen und italienischen Sprachkenntnissen. Offerten unt. „Correct“ an die Liter. Praxis erbeten.

Schriftstellern

bietet sich vorteilhafte Gelegenheit zur Publikation ihrer Arbeiten in Buchform.

Verlag für Literatur, Kunst und Musik, Leipzig 74.

Der Zeitungs-Verlags-Anzeiger

Hannover
Königstraße 32

wird allen

Schriftstellern,
Korrespondenten und
Redakteuren,

die ihre Adresse der Geschäftsstelle mitteilen, kostenlos und portofrei zugesandt.

Wirksames
Insertionsorgan
für Stellenvermittlung

Zeilenpreis für Stellengesuche
15 Pf.

Neu!

K. N. A.

Neu!

Korrespondenz Nord-Amerika

Redakteur: Fred. R. Minuth, Washington.

Verlag: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3.

Erscheint fürs Erste:

Zweimal im Monat (Anfang und Mitte).

Zeilenpreis 5 Pfennig.

Abonnement nach Uebereinkunft.

Mittel und Ziele der K. N. A.:

Die Kna verfügt über ganz ausgezeichnete amtliche wie private Verbindungen und über prominente Mitarbeiter.

Die redaktionelle Leitung führt einer der angesehensten deutsch-amerikanischen Publizisten, Herr Fred. R. Minuth.

Die Korrespondenz wird in knappen, doch in anregender Darstellungsweise gehaltenen Informationen alle Gebiete des politischen, sozialen und kulturellen Amerikas zu umfassen suchen.

Sie wird sich strenger Objektivität bestreuen und eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin erblicken, im deutschen Volke das Verständnis für das amerikanische Volkstum, für die mehr und mehr hervortretenden Interessengemeinschaften zwischen diesen beiden großen Nationen zu fördern, um den oft einseitigen, oft sogar böswillig irreführenden Nachrichten der ausländischen Zeitungen und Depeschembureauz, auf die unsere deutsche Presse zum Teil noch immer angewiesen ist, entgegen zu wirken.

Auskünfte und Probenummern (gratis und franko) vom Verlag.

Das Organ des „Verbandes Deutscher Schriftsteller in Amerika“, die „Nachrichten“, äußert sich über die Gründung der „Korrespondenz Nord-Amerika“ n. a. wie folgt: „Endlich! — Das war notwendig. Es ist unheimlich, was sogenannte Korrespondenten über das Land der unbegrenzten Möglichkeiten berichten. Und seit jenes entsetzliche Wort gestiftet wurde, wird von den guten Leuten draußen alles geglaubt. Unter diesen Umständen wird jeder, der die Sachlage kennt, mit Freuden „Endlich!“ rufen, wenn er hört, daß der gediegene Kenner unserer neuen Heimat (Fred. R. Minuth), diese Zeitung gründete.“

Die Kna erscheint fürs Erste zweimal im Monat (Anfang und Mitte) im Umfang von vier Seiten. Für später ist ein wöchentliches Erscheinen und die Einrichtung eines Kabeldienstes geplant.

In Form von Beilagen wird die Kna gelegentlich auch größere feuilletonistische, politische und wissenschaftliche Originalartikel von namhaften amerikanischen Autoren bringen.

Das Niveau der Korrespondenz wird so gehalten sein, daß auch Zeitungen, die eigene Korrespondenten in Amerika haben, wertvolles Material in ihr finden werden.

Die Abonnementspreise werden nach Uebereinkunft und nach Maßgabe des Verbreitungsgebietes und der Auflagezahl eines Blattes so berechnet, daß auch kleinere Zeitungen auf die Kna werden abonnieren können.

Außerhalb eines Abonnements kann jede Zeitung die Kna benutzen unter der Bedingung, daß sie 5 Pfg. Honorar für die Druckzeile bezahlt und sogleich nach Abdruck ein Belegexemplar sendet.